

Rellinger TV

10.05.2011

Durch das Sportgericht des HHV am 09.05.2011 in der Besetzung

Vorsitzender: P. Tiede  
Beisitzer: G. Plicht  
Beisitzer: M. Madaus

ergeht folgendes

### **U r t e i l 0 8 / 1 1 :**

Von einer Bestrafung des Spielers O. ( Rellinger TV) wird abgesehen.  
Die Verfahrenskosten trägt der HHV.

#### **Sachverhalt und Entscheidungsgründe:**

Am 17.04.2011 fand das Jugendspiel 425 166, Rellinger TV – HG Norderstedt, statt.

Die Schiedsrichterinnen vermerkten in ihrem Schiedsrichterspielbericht u.a.: Disqualifikation gegen den Spieler O., (Rellinger TV). Er stieß seinen Gegenspieler S. (HGN) nach Schlusspfiff mit beiden Händen vor die Brust, sodass dieser nach links fiel und somit fast eine Schlägerei auslöste.

Von der Spielleitenden Stelle wurde daraufhin dies Verfahren eingeleitet.

Die Verhandlung ergab zweifelsfrei, dass der Spieler S. (HGN) seinen Gegenspieler mit dem Schlusspfiff den Ball versehentlich an den Kopf warf. Er bedauert dies sehr und hat sich nach dem Spiel beim Gegner entschuldigt. Der Jugendliche O. (Rellingen) bestätigt diesen Vorfall und bedauert ebenfalls sein Schubsen nach Spielende. Ursache war ausschl. der schmerzhaft Wurf des Balles an seinen Kopf. Auch er hat sich nach Spielende beim Gegner entschuldigt. Diese Entschuldigung wiederholte er während der Verhandlung.

Das Sportgericht hat den einsichtigen Jugendlichen eindringlich auf den fairen Umgang mit Mitspielern hingewiesen.

Aus erzieherischen Gründen wird gem. § 26 (1) RO DHB von einer Bestrafung abgesehen. Die Kostenentscheidung erfolgt gem. § 59 (1) RO DHB.

#### **Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen dieses Urteil ist das Rechtsmittel der Berufung möglich. Diese muss innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung dieses Urteils in fünffacher Ausfertigung, unterschrieben gem. §37 (7) RO DHB, an den Vorsitzenden des Verbandssportgerichtes des HHV gerichtet werden. Gleichzeitig ist der Einzahlungsnachweis in Höhe von 41 € und des Auslagenvorschusses von 102 € beizufügen. Im übrigen sind die Vorschriften der § 31, 37-39 der RO zu beachten.

Das Sportgericht

P. Tiede

gez. M. Madaus

gez. G. Plicht